STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg Vorsitzender

Claudia Niessen Arthur Genten Michael Scholl Philippe Hunger Werner Baumgarten Schöffen

Dr. Elmar Keutgen Martin Orban Patricia Creutz-Vilvoye Karl Joseph Ortmann Karin Wertz Joachim Nahl Hubert Streicher Annabelle Mockel Fabrice Paulus Kirsten Neycken-Bartholemy Tom Rosenstein Claudine Baltus-Bailly Bernd Gentges Stephanie Schiffer Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmer Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Kattrin Jadin Monika Dethier-Neumann Gerd Völl Stadtverordnete

> René Bauer **Generaldirektor**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2016

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung:

b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln sowie die Regularisierung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße auf Höhe des Anwesens 69

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Dezember 2015, womit das Lastenheft betreffend die Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Judenstraße – Maria-Theresia-Straße, auf Höhe des Anwesens Judenstraße 69 regularisiert werden muss;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine schraffierte Verkehrsinsel vor dem Fußgängerüberweg, kommend vom Kaperberg, zu markieren;

In Anbetracht, dass Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ihr Einverständnis zur Ausführung der Markierungsarbeiten gegeben hat

Nach Kenntnisnahme des Einverständnis des Herrn Polizeikommissars:

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr,

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

beschließt einstimmig,

die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Judenstraße – Maria-Theresia-Straße, auf Höhe des Anwesens Judenstraße 69 zu regularisieren sowie die Markierung einer schraffierten Verkehrsinsel vor dem

Fußgängerüberweg, kommend vom Kaperberg, zu genehmigen und tstädtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Kreuzungsbereich Judenstraße – Maria-Theresia-Straße, auf Höhe des Anwesens Nr. 69, wird ein Fußgängerüberweg markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Im Kreuzungsbereich Judenstraße – Maria-Theresia-Straße, auf Höhe des Anwesens Nr. 69, wird eine schraffierte Verkehrsinsel vor dem Fußgängerüberweg kommend vom Kaperberg markiert.

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.4 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Die Generaldirektorin i.V., gez. M. Schulz-Drömmer

Der Vorsitzende, gez. K.-H. Klinkenberg

M. Schulz-Drömmer Generaldirektorin i.V. Für gleich lautenden Auszug: EUPEN, den 14. Juli 2016

> . H. Klinkenberg Bürgermeister